

Antwort zur Anfrage Nr. 0612/2024 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Mombach betreffend Nachfrage zu Sachstandsbericht (Drucksache Nr. 1644/2022) hier: Haltestellen entlang der Kreuzstraße

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1. Fanden die im Sachstandsbericht (1644/2022) zugesagten Prüfungen bereits statt?

Ja

Zu 2. Wie lautet das Ergebnis dieser Prüfungen?

Die Gehwegbreiten an den Haltestellenpositionen "Westring D" und "Am Schwermer" betragen jeweils rund 3 Meter, sodass unter Aspekten der Barrierefreiheit dort Wartehallen vorgesehen werden können.

Zu 3. Wann werden die Wartehallen aufgestellt?

Ein verbindlicher Zeitpunkt hierfür kann momentan ausfolgendem Grund nicht benannt werden:

Die Betrachtungen bezüglich der Optionen für Wartehallen und Sitzbänke sind im Laufe des vergangenen Jahres von Überlegungen beeinflusst worden, die im Zusammenhang mit dem für 2026 von der Stadt neu zu vergebenden Werberechtsvertrag stehen. Hierbei hat die MVG darauf hingewirkt, dass künftig Unterhaltung und ggf. Neubau aller Wartehallen an Bushaltestellen an den neuen Werberechtspartner übergehen sollen. Dies beinhaltet dann auch neu zu errichtende Standorte, sodass dann erst eine Perspektive für 2026 gegeben werden könnte. Die Verwaltung wird jedoch prüfen, ob ggf. noch im derzeitigen Werberechtsvertrag in Einzelfällen eine vorgezogene Errichtung an den genannten Haltestellen möglich ist.

Ungeachtet des Zeitpunkts werden künftig alle neuen bzw. auszutauschenden Wartehallen grundsätzlich mit Dachbegrünung vorgesehen.

Zu 4. Wann werden Wartebänke und Infosäulen an der Haltestelle "Karlsstraße" errichtet?

Hier steht noch eine Rückmeldung der MVG aus, die zeitnah nachgereicht wird.

Zu 5. Wenn Frage 1 verneint wird: Warum fanden diese Prüfungen bisher nicht statt?

Siehe Antwort zu Frage 1

Zu 6.Wie sind die Mindestdurchgangsbreiten im Sinne der Barrierefreiheit für die Errichtung von Wartehallen definiert? Welche Mindestmaße sind erforderlich, um eine Wartehalle zu errichten?

Als Mindestwert für die Durchgangsbreite an Wartehallen ist das Maß von 1,50 Meter anzusetzen.

Mainz, 30.04.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger Beigeordnete